

Klausur mit Erwartungshorizont kopiert

Beitrag von „Seph“ vom 4. Mai 2024 09:54

Zitat von Susannea

Was zu einer schlechteren Note führen kann und damit ist auch das ganze Abitur dann angreifbar.

Ähm nein! Nimm es mir gerne übel, aber mit Prüfungsrecht hast du bislang vermutlich eher wenig Kontakt gehabt. Angreifbar macht man sich hier bestenfalls durch Dritte, wenn bekannt wird, dass man einem Prüfling den Erwartungshorizont hat zukommen lassen.

Dass im Übrigen der Beweis des ersten Anscheins - nochmal: der ist hier gar nicht notwendig zur Anordnung der Wiederholung - auch im Prüfungsrecht vollkommen legitimes Mittel ist, kann man auch in der ständigen Rechtsprechung des BVerwG verfolgen, u.a. hier: Beschluss vom 23.01.2018, BVerwG 6 B 67.17